

**Prüfung kultureller Nutzungsmöglichkeiten  
für das Areal Goethestraße 32/34 als (Teil-)Ersatz  
für das ursprünglich im geplanten Kunstpark  
Nord vorgesehene Kreativquartier**

Antrag Nr. 08-14 / A 00158 der Stadtratsfraktion  
DIE GRÜNEN/RL vom 17.07.2008

Anlage:  
Antrag Nr. 08-14/ A 00158

**Beschluss des Kulturausschusses vom 20.11.2008 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 17.07.2008 folgenden Antrag gestellt:  
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Areal Goethestraße 32/34 als (Teil-)Ersatz für das ursprünglich im geplanten Kunstpark Nord vorgesehene Kreativquartier kulturell von der Stadt genutzt werden und so für öffentliche, soziokulturelle und künstlerische Aktivitäten erhalten werden kann.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Areal ist nicht ausreichend dimensioniert, um die Bedarfe an Ateliers, Probenräumen, Musikübungsräumen, Studios, Präsentationsflächen und Arbeitsräumen für die Kreativwirtschaft in Gänze abdecken zu können.

Das Kulturreferat hat geprüft, inwieweit ein Erwerb oder Teilerwerb der Immobilien Goethestraße 32/34 mit dem Ziel, dort kulturelle Nutzungen auf Dauer sichern zu können, sinnvoll wäre, kommt jedoch zu dem Schluss, dass aufgrund der Innenstadtlage und des vorhandenen Baurechts mit einem unverhältnismäßig hohen Grundstückspreis zu rechnen wäre und empfiehlt daher davon Abstand zu nehmen.

Wie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits in seinem Antwortschreiben vom 17.04.2008 zum Antrag Nr. 02-08/B 030023 des Bezirksausschusses 2 vom 01.04.2008 „Kulturelle und öffentliche Nutzung im südlichen Bahnhofsviertel – Goethestraße 32 und 34“ ausgeführt hat, stehen dem Kulturreferat für eine unmittelbare Beteiligung am Erwerb des Objektes Goethestraße 32/34 oder eine Unterstützung der Genossenschaft KunstWohnWerke beim Ankauf der Immobilie keine Mittel zur Verfügung. Seitens des Kommunalreferats als potenziellem Erwerber von Immobilien wird kein Eigeninteresse am Erwerb oder Teilerwerb der Goethestraße 34 artikuliert, und auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht keine möglichen Maßnahmen, mit denen ein Erwerb der Immobilie unterstützt werden kann.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Stadt keine planungsrechtlichen Instrumente zur Verfügung stehen, die geeignet sein könnten, einen privatwirtschaftlichen Verkauf der Immobilie und ihre anschließende Umnutzung im Rahmen der gegebenen planungsrechtlichen Zulässigkeiten verhindern zu können.

Das Kulturreferat wurde kürzlich davon in Kenntnis gesetzt, dass derzeit ein Münchner Unternehmen einen Teilerwerb mit dem Ziel prüft, die zu erwerbenden Flächen an Künstler, Wissenschaftler und Erfinder zu realen Konditionen zu vermieten. In diesem Kontext ist auch das finanzielle Engagement einer Stiftung in Aussicht gestellt. Sollten diese Überlegungen Realität werden und damit eine dauerhafte kulturelle und wissenschaftliche Nutzung in Teilbereichen des Areals möglich sein, können im Rahmen des Juryverfahrens des Atelierförderungsprogramms Mietzuschüsse für Künstlerateliers beantragt werden. Sollten sich hierzu kurzfristig Neuigkeiten ergeben, wird in dieser Sitzung mündlich darüber berichtet.

Eine finanzielle Unterstützung kurz- oder mittelfristiger Zwischennutzungen oder die Anmietung frei werdender Teilbereiche durch die Stadt können nicht befürwortet werden, da erfahrungsgemäß erforderliche Investitionen nach Zeitablauf verloren wären.

Um dem Stadtratsziel „Zur Stärkung der städtischen Kultur (inkl. der freien Szene) ist deren Infrastruktur ausgebaut und gesichert“, gerecht zu werden und den erheblichen Bedarf an Ateliers, Produktions- und Studioräumen zeitnah abzudecken, schlägt das Kulturreferat vor zu prüfen, ob auf einem städtischen Grundstück ein Kreativquartier zu realisieren ist, das die Arbeitsbedingungen professioneller Künstlerinnen und Künstler deutlich verbessert. Einen Ort, an dem bildende Künstler/innen, Musiker/innen, Theatermacher/innen, Performer/innen, Tänzerinnen und Tänzer, Designer/innen und Medienkünstler/innen kreativ tätig werden können, ein Zentrum des interdisziplinären Diskurses, das neben der Produktion auch der Präsentation adäquaten Raum schafft, die kulturwirtschaftliche Dimension berücksichtigt und so zu einer attraktiven Adresse zeitgenössischer Kunst und Kultur wird.

Das Kulturreferat wird hierzu dem Kulturausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag zum Thema „Der Kunst Platz schaffen - ein Kreativquartier für München“ vorlegen, in der die Zielsetzungen, Eckdaten und Rahmenbedingungen im Detail beschrieben sind.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Dr. Anker, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Die Prüfung kultureller Nutzungsmöglichkeiten für das Areal Goethestraße 32/34 hat ergeben, dass das Areal zur Abdeckung der Bedarfe an Ateliers, Probenräumen, Musikübungsräumen, Studios und Präsentationsflächen nicht ausreichend dimensioniert ist. Von einer Anmietung, einem Erwerb des Areals oder von dessen Teilbereichen wird daher Abstand genommen.
2. Für den Fall, dass dauerhafte kulturelle und wissenschaftliche Nutzung in Teilbereichen des Areals möglich werden, können im Rahmen des Juryverfahrens des Atelierförderungsprogramms Mietzuschüsse für Künstlerateliers beantragt werden.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00158 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.07.2008 ist damit geschäftordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
- 

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
an das Kommunalreferat  
an den Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt (5 x)  
an Abt. 1  
an Abt. 3  
an das Direktorium HA II/V (Az.: D-HA II/V1 43-2/G-08/4)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat

I. A.